Ranzen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Ranzen

Zeitreise-Manufaktur · Inh. Benjamin Kant · Hannoversche Straße 3 · 39110 Magdeburg

Fassung vom 28. September 2026

§ 1 Geltungsbereich, Vertragspartner

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über die Nutzung der Software „Ranzen“ zwischen der Zeitreise-Manufaktur, Inhaber Benjamin Kant, Hannoversche Straße 3, 39110 Magdeburg („Anbieter“) und dem Kunden.

(2) Kunden sind ausschließlich Schulen, Horte und andere Einrichtungen der Bildung und Betreuung sowie deren Träger (Kommunen, Landkreise, Zweckverbände, freie Träger, Vereine, Stiftungen und Gesellschaften). Der Kunde handelt bei Vertragsschluss als Unternehmer oder als juristische Person des öffentlichen Rechts (§ 310 Abs. 1 BGB). Verträge mit Verbrauchern schließt der Anbieter nicht.

(3) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn der Anbieter ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Das gilt nicht für Bedingungen, denen der Anbieter in Textform ausdrücklich zustimmt, etwa Vergabe- oder Vertragsbedingungen eines öffentlichen Auftraggebers. Verlangt ein öffentlicher Auftraggeber die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen (EVB-IT Cloud), verständigen sich die Parteien vor Vertragsschluss darüber, welche Regeln an die Stelle dieser AGB treten.

(4) Eltern, Kinder, Beschäftigte und andere Personen, die Ranzen im Auftrag des Kunden nutzen („Nutzer“), werden nicht Vertragspartner des Anbieters. Für sie gilt die Nutzungsordnung, die der Kunde in Ranzen festlegt.

§ 2 Vertragsschluss, Vertragsbestandteile

(1) Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde ein Angebot des Anbieters in Textform annimmt oder wenn der Anbieter eine Bestellung des Kunden in Textform bestätigt. Mit dem Vertragsschluss wird die Einrichtung des Kunden in Ranzen angelegt.

(2) Vertragsbestandteile sind in dieser Rangfolge:

1. das Angebot oder die Auftragsbestätigung mit den vereinbarten Preisen,
2. der Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO (AVV) – in allen Fragen des Datenschutzes geht er den übrigen Bestandteilen vor,
3. die Leistungsbeschreibung auf ranzen.app in der Fassung bei Vertragsschluss,
4. diese AGB.

§ 3 Leistungen des Anbieters

(1) Der Anbieter stellt Ranzen als Software über das Internet bereit (Software as a Service). Der Kunde und seine Nutzer greifen über einen aktuellen Webbrowser auf Ranzen zu. Eine Installation beim Kunden ist nicht erforderlich; eine Überlassung der Software selbst findet nicht statt.

(2) Zur Leistung gehören:

1. der Betrieb von Ranzen mit den vereinbarten Modulen in einem Rechenzentrum in Deutschland,

2. die Speicherung der Daten des Kunden in einem eigenen, von anderen Kunden getrennten Datenbereich,
3. eine tägliche verschlüsselte Datensicherung,
4. Wartung, Fehlerbehebung und Weiterentwicklung,
5. der Support nach § 5,
6. die Einrichtung der Einrichtung einschließlich des Imports vorhandener Listen, wenn der Kunde sie in einem der unterstützten Formate bereitstellt.

(3) Der Anbieter darf **Ranzen** weiterentwickeln und Funktionen ändern, soweit der vertraglich vereinbarte Nutzungszweck erhalten bleibt und die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Wesentliche Änderungen kündigt er mindestens vier Wochen vorher in **Ranzen** oder in Textform an.

(4) **Ranzen** ist ein Werkzeug für Kommunikation und Organisation. Es ersetzt kein landesrechtlich vorgeschriebenes Verfahren der Schulverwaltung, etwa für Schülerstammdaten, Statistik oder Zeugnisse. Der Kunde prüft, ob landesrechtliche Vorgaben die Nutzung einzelner Module (etwa Noten oder Klassenbuch) einschränken, und schaltet sie gegebenenfalls ab.

(5) Karten für die Anmeldung und Lesegeräte liefert der Anbieter auf gesonderte Bestellung. Karten tragen keine Namen von Kindern.

§ 4 Verfügbarkeit, Wartung, Barrierefreiheit

(1) Der Anbieter sichert eine Verfügbarkeit von **Ranzen** von 99,5 % im Jahresmittel zu, gemessen am Übergabepunkt des Rechenzentrums zum Internet.

(2) Nicht als Ausfallzeit gelten:

1. angekündigte Wartungen, die mindestens drei Tage vorher in **Ranzen** angekündigt werden und an Schultagen nicht zwischen 7 und 14 Uhr stattfinden,
2. Störungen, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, insbesondere Störungen des Internets außerhalb des Rechenzentrums, der Endgeräte und Netze des Kunden und seiner Nutzer sowie höhere Gewalt.

(3) Dringende Sicherheitsaktualisierungen darf der Anbieter jederzeit einspielen. Er hält die Unterbrechung so kurz wie möglich.

(4) Der Anbieter entwickelt **Ranzen** mit dem Ziel, die Anforderungen der EN 301 549 und der WCAG 2.1 Stufe AA zu erfüllen. Er stellt dem Kunden die Angaben bereit, die dieser für seine Erklärung zur Barrierefreiheit braucht, und beseitigt gemeldete Barrieren in angemessener Frist. Eine vollständige Konformität schuldet er nicht.

§ 5 Support

(1) Support erhalten die Leitung, die Verwaltung und die Beschäftigten des Kunden über **Ranzen** (Mehr Hilfe), per E-Mail an support@ranzen.app oder telefonisch. Eltern und Kinder wenden sich an die Einrichtung.

(2) Der Anbieter beantwortet Anfragen, die an einem Werktag (Montag bis Freitag, außer bundeseinheitlichen Feiertagen und Feiertagen in Sachsen-Anhalt) eingehen, spätestens am folgenden Werktag. Störungen, die die Nutzung von **Ranzen** verhindern, bearbeitet er unverzüglich nach Kenntnis.

(3) Zugriff auf die Daten des Kunden in **Ranzen** nimmt der Anbieter für den Support nur, wenn der Kunde ihn im jeweiligen Support-Anliegen freigibt. Einzelheiten regelt der AVV.

§ 6 Nutzungsrechte

(1) Der Anbieter räumt dem Kunden für die Vertragslaufzeit das nicht ausschließliche, nicht übertragbare Recht ein, **Ranzen** für seine Einrichtung bestimmungsgemäß zu nutzen und seinen Beschäftigten, den Kindern und deren Familien die Nutzung zu ermöglichen. Die Zahl der Nutzer ist nicht begrenzt.

(2) Der Kunde darf **Ranzen** nicht Dritten außerhalb seiner Einrichtung überlassen, nicht zurückentwickeln und nicht für andere Zwecke als die Organisation von Schule und Betreuung einsetzen.

(3) Alle Rechte an den Daten, die der Kunde und seine Nutzer in **Ranzen** eingeben, verbleiben beim Kunden.

§ 7 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde ist Verantwortlicher im Sinne der DSGVO für die personenbezogenen Daten seiner Einrichtung. Er sorgt insbesondere dafür, dass

1. für die Verarbeitung eine Rechtsgrundlage besteht und erforderliche Einwilligungen eingeholt werden,
2. die Betroffenen, vor allem die Eltern, nach Art. 13 und 14 DSGVO informiert werden,
3. nur berechtigte Personen Zugänge erhalten und Zugänge ausgeschiedener Personen beendet werden,
4. Anmeldebriefe und Anmeldelinks nur an die jeweils berechtigte Person gehen.

(2) Der Kunde stellt die Daten, die für die Einrichtung nötig sind (etwa Listen der Kinder, Gruppen oder Klassen, Stundenpläne), in einem der unterstützten Formate bereit.

(3) Der Kunde und seine Nutzer stellen keine rechtswidrigen Inhalte in **Ranzen** ein und nutzen **Ranzen** nicht in einer Weise, die den Betrieb stört.

(4) Der Kunde meldet Störungen und Mängel unverzüglich in Textform, möglichst mit einer Beschreibung, wann und wie sie auftreten.

(5) Der Kunde klärt die Voraussetzungen, die das Recht seines Landes für den Einsatz von **Ranzen** stellt, und sorgt für ihre Einhaltung, insbesondere erforderliche Genehmigungen oder Freigaben (etwa für Kommunikationsdienste an öffentlichen Schulen in Berlin), Beschlüsse der Schulgremien, die Beteiligung der Personalvertretung, eine Datenschutz-Folgenabschätzung sowie Vorgaben zu dienstlichen Endgeräten der Lehrkräfte. Der Anbieter stellt dafür die nötigen Angaben bereit (Leistungsbeschreibung, AVV, technische und organisatorische Maßnahmen) und stellt beim Anlegen Voreinstellungen nach dem Bundesland des Kunden bereit. Eine Zusicherung, dass **Ranzen** in einem bestimmten Land ohne solche Schritte eingesetzt werden darf, gibt der Anbieter nicht.

§ 8 Preise, Zahlung

(1) Es gelten die im Angebot oder in der Auftragsbestätigung vereinbarten Preise. Sie richten sich nach der Preisliste des Anbieters bei Vertragsschluss. Die Preise gelten je Einrichtung und unabhängig von der Zahl der Nutzer. Alle Preise sind Endpreise einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Nach der Preisliste vom 28. September 2026 kostet **Ranzen** im Monat:

- für Grund- und Förderschulen 99 €,
- für weiterführende und berufsbildende Schulen 149 €,
- für Horte ohne angeschlossene **Ranzen**-Schule 49 € bis 100 betreute Kinder und 79 € ab 101 betreuten Kindern.

Bei jährlicher Zahlung im Voraus gilt der Jahrespreis von 990 €, 1.490 €, 490 € oder 790 €. Maßgeblich für die Preisstufe eines Horts ist die Zahl der betreuten Kinder zu Beginn des Vertragsjahres; wächst ein Hort im Laufe des Jahres über 100 Kinder, gilt der höhere Preis erst ab dem folgenden Vertragsjahr.

(3) Die ersten drei Monate ab Vertragsschluss sind kostenfrei („Kennenlernzeit“). Ist im Angebot eine längere kostenfreie Zeit vereinbart (etwa für Pilotschulen ein Jahr), gilt diese als Kennenlernzeit. Nach der Kennenlernzeit geht der Vertrag ohne weitere Erklärung in die kostenpflichtige Nutzung zu den vereinbarten Preisen über; die Abrechnung beginnt mit dem Folgemonat. Der Anbieter erinnert den Kunden mindestens vier Wochen vor dem Ende der Kennenlernzeit in Textform daran.

(4) Karten kosten 3,50 € je Stück, Ersatzkarten 5,00 € je Stück. Lesegeräte und Zusatzleistungen berechnet der Anbieter nach gesondertem Angebot.

(5) Der Anbieter rechnet monatlich oder, bei Jahrespreis, jährlich im Voraus ab. Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Zugang ohne Abzug zahlbar. Der Anbieter stellt Rechnungen elektronisch aus, auf Wunsch im Format XRechnung oder ZUGFeRD. Öffentliche Auftraggeber teilen dafür ihre Leitweg-ID und die Rechnungsanschrift mit.

(6) Der Anbieter kann die Preise zum Beginn eines neuen Vertragsjahres ändern, frühestens zum Beginn des zweiten Vertragsjahres. Er kündigt die Änderung mindestens drei Monate vor Beginn des neuen Vertragsjahres in Textform an und nennt dabei den neuen Preis. Eine Erhöhung ist nur zulässig, soweit sich die Kosten des Anbieters für die Erbringung der Leistung (insbesondere Rechenzentrum, Datensicherung, Kommunikationsdienste und Personal) seit der letzten Preisfestsetzung erhöht haben; sie ist auf höchstens 10 % des bisherigen Preises je Vertragsjahr begrenzt. Sinken diese Kosten, gibt der Anbieter die Senkung in gleicher Weise weiter. Der Kunde kann den Vertrag im Fall einer Erhöhung zum Ende des laufenden Vertragsjahres kündigen; die Kündigung muss dem Anbieter bis einen Monat vor Ende des Vertragsjahres in Textform zugehen. Auf dieses Recht weist der Anbieter in der Ankündigung hin.

§ 9 Laufzeit, Kündigung

(1) Vertragsjahr ist das Schuljahr (1. August bis 31. Juli). Der Vertrag läuft bis zum Ende des Schuljahres, in dem die Kennenlernzeit endet. Er verlängert sich danach jeweils um ein Schuljahr, wenn ihn keine Seite mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Schuljahres in Textform kündigt.

(2) Während der Kennenlernzeit kann der Kunde den Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen in Textform kündigen; es entstehen ihm dann keine Kosten.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für den Kunden insbesondere vor, wenn der Träger die Einrichtung schließt oder abgibt oder wenn der Anbieter wiederholt oder schwerwiegend gegen den AVV verstößt.

§ 10 Mängel

(1) Der Anbieter hält **Ranzen** während der Vertragslaufzeit in einem vertragsgemäßen Zustand. Für Mängel gelten die gesetzlichen Vorschriften des Mietrechts (§§ 535 ff. BGB), soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Verfügbarkeit nach § 4 ist Teil der vertragsgemäßen Beschaffenheit. Wird sie in einem Monat unterschritten, kann der Kunde die Vergütung für diesen Monat angemessen mindern.

(3) Die verschuldensunabhängige Haftung des Anbieters für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren (§ 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB), ist ausgeschlossen.

(4) Der Anbieter beseitigt gemeldete Mängel in angemessener Frist. Weitergehende Rechte des Kunden

bleiben unberührt.

§ 11 Haftung

(1) Der Anbieter haftet unbeschränkt

1. bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit,
2. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
3. nach dem Produkthaftungsgesetz,
4. im Umfang einer übernommenen Garantie.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur, wenn er eine wesentliche Vertragspflicht verletzt. Wesentlich ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, höchstens auf die Vergütung von zwei Vertragsjahren, mindestens jedoch auf 5.000 € je Schadensfall.

(3) Die Haftung für Datenschutzverstöße richtet sich nach Art. 82 DSGVO und dem AVV; Absatz 2 gilt insoweit nur, soweit Art. 82 DSGVO eine Begrenzung zulässt.

(4) Der Anbieter unterhält eine Haftpflichtversicherung und weist sie auf Verlangen nach.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten auch für die persönliche Haftung von Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

§ 12 Datenschutz, Vertraulichkeit

(1) Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Auftrag und nach Weisung des Kunden. Einzelheiten regelt der AVV, der Bestandteil dieses Vertrags ist.

(2) Beide Seiten behandeln vertrauliche Informationen der anderen Seite, die ihnen im Rahmen des Vertrags bekannt werden, auch über das Vertragsende hinaus vertraulich.

§ 13 Vertragsende, Herausgabe der Daten

(1) Die Leitung des Kunden kann die Daten der Einrichtung während der gesamten Laufzeit selbst herunterladen: als Tabellen im offenen CSV-Format (Verwaltung Alle Daten exportieren); hochgeladene Dateien einzeln in **Ranzen**.

(2) Zum Vertragsende stellt der Anbieter dem Kunden auf Wunsch alle Daten innerhalb von 14 Tagen in offenen, maschinenlesbaren Formaten bereit. 30 Tage nach Vertragsende, bei Bereitstellung 30 Tage nach der Bereitstellung, löscht er alle Daten des Kunden im laufenden System. Die täglichen Datensicherungen werden turnusmäßig nach 30 Tagen überschrieben; spätestens 60 Tage nach Vertragsende sind damit alle Daten des Kunden gelöscht. Der Anbieter bestätigt die Löschung in Textform. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten des Anbieters für seine eigenen Geschäftsunterlagen, etwa Rechnungen, bleiben unberührt.

§ 14 Änderungen dieser AGB

Änderungen dieser AGB für laufende Verträge bedürfen der Zustimmung des Kunden in Textform. Änderungen der Preise richten sich nach § 8 Abs. 6.

§ 15 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Magdeburg, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

(3) Erklärungen nach diesem Vertrag bedürfen der Textform (§ 126b BGB), soweit nichts anderes bestimmt ist. E-Mail genügt.

(4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.